

# Geschäftsbericht 2023





# Inhaltsverzeichnis

Rückblick und Ausblick	<b>5</b>
Kennzahlen im Überblick	<b>6</b>
Bilanz	<b>8</b>
Betriebsrechnung	<b>10</b>
<b>Anhang</b>	
1 Grundlagen und Organisation	<b>14</b>
2 Versicherte und Rentenbeziehende	<b>17</b>
3 Art der Umsetzung des Zweckes	<b>19</b>
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	<b>20</b>
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	<b>21</b>
6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage	<b>25</b>
7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	<b>37</b>
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	<b>42</b>
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	<b>43</b>
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	<b>45</b>
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2023	<b>46</b>
Impressum	<b>50</b>



*Mit dem Velo unterwegs in der Stadt: Die Spitek Stadt Winterthur betreut erwachsene Menschen, welche auf Hilfe und Unterstützung zu Hause angewiesen sind.*

# Rückblick und Ausblick

**Liebe aktive Versicherte, liebe Rentnerinnen und Rentner, liebe Leserinnen und Leser**

## Das

Jahr 2023 wird als Übergangsjahr in einer künftigen Chronik der PKSW Erwähnung finden. Es scheint weder besonders negative noch besonders positive Spuren hinterlassen zu haben. Doch der erste Eindruck täuscht.

Im vergangenen Jahr wurde wichtige Arbeit hinter den Kulissen geleistet. Dies hat sich darin gezeigt, dass das Stadtparlament von Winterthur mit Zustimmung des Stadtrates im November 2023 einstimmig beschlossen hat, dem Winterthurer Stimmvolk am 9. Juni 2024 ein Stabilisierungs-Paket zu Gunsten der PKSW vorzulegen.

Nach bald zehn Jahren seit der Verselbständigung der PKSW ist es gelungen, sowohl die Interessen aller Parteien, als auch der Personalverbände unter einen Hut zu bringen. Der Durchbruch konnte erzielt werden, indem eine breite Koalition im Stadtparlament vorschlug, ein «dynamisches» Modell für die Verwendung des Kredites über CHF 120 Millionen anzuwenden. Die Funktionsweise ist der eines Mietzinskautionskontos ähnlich. Nur wenn sich die PKSW in Unterdeckung befindet, fließen maximal CHF 20 Millionen pro Jahr ins Vermögen der PKSW. Bei guter finanzieller Lage ist es umgekehrt möglich, dass maximal CHF 20 Millionen Franken pro Jahr der Stadt wieder für Beitragszahlungen zustehen. Das letzte Wort über die Vorlage hat das Stimmvolk von Winterthur am 9. Juni 2024.

Am 19. März 2023 kommunizierte Bundesrätin Karin Keller-Sutter das Ende der Credit Suisse nach über 167 Jahren. Dank der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS konnte das Schlimmste für den Finanzmarkt verhindert werden. Die PKSW hatte vorausschauend bereits im Jahr 2022 beschlossen, die Zusammenarbeit mit der Credit Suisse als Depotbank zu beenden. Seit dem 1. Juli 2023 ist neu die Zürcher Kantonalbank unsere Partnerin.

Am 7. Oktober 2023 ist mit dem Nahostkonflikt leider ein weiterer Brandherd entstanden. Da sich auch kein Ende im Ukraine-Krieg abzeichnet, bleibt die geopolitische Lage in Europa weiter kritisch. Dennoch zeigte sich der Finanzmarkt erstaunlich stabil und ermöglichte es der PKSW, einen Teil der Verluste aus dem Vorjahr wettzumachen.

Nach dem rasanten Anstieg der Zinsen im Vorjahr und zu Beginn des Jahres 2023 hat der Wind in der zweiten Jahreshälfte wieder gedreht; sowohl das Zinsniveau als auch die Inflation waren leicht rückläufig. Diese Entwicklung half

vor allem den Aktien- und Immobilienanlagen, sich vom Zinsshock zu erholen. Per Jahresende erzielte die PKSW eine überdurchschnittliche Rendite von +5,5 %.

Da auch die sogenannte Soll-Rendite (diejenige Rendite, die erreicht werden muss, damit die PKSW den Deckungsgrad halten kann) um mehr als 3 % übertroffen worden ist, hat sich auch der Deckungsgrad von 92,4 % auf 96,1 % erhöht. Dennoch ist die PKSW noch weit entfernt vom Zieldeckungsgrad von 115 %. Dieser Deckungsgrad ist notwendig, um künftige Rückschläge an den Finanzmärkten abfedern zu können.

Die PKSW ist jedoch ohnehin gegen die anstehenden Herausforderungen bestens gewappnet, nicht zuletzt dank der Stabilität sowohl bei den Mitgliedern des Stiftungsrats als auch bei den Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle. Die Zeiten der Verunsicherung scheinen endgültig überwunden.

Die Digitalisierung der weit über 10 000 Versicherten-Dossiers ist abgeschlossen und weitere wegweisende Projekte stehen kurz vor dem Abschluss. In diesem Jahr wird sich der Stiftungsrat in seiner alljährlichen internen Weiterbildung mit der «Individualisierung der beruflichen Vorsorge» befassen. Einer der Wünsche des Stadtparlamentes, welcher in der Vorlage ebenfalls festgehalten ist, ist die freie Wahl der aktiven Versicherten aus drei verschiedenen Vorsorgeplänen.

Ob Anpassungen beim Vorsorgeplan – zum Beispiel der Start des Sparprozesses mit Alter 20 statt wie bis jetzt ab Alter 25 – und beim Verhältnis der Beiträge zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgeberinnen per 1. Januar 2025 umgesetzt werden oder nicht, ist ebenfalls Bestandteil der Abstimmung vom 9. Juni 2024.

Sowohl über die politischen Entscheide als auch über die Entwicklung an den Finanzmärkten und die Auswirkungen auf die PKSW halten wir Sie auf unserer Website [www.pksw.ch](http://www.pksw.ch) auf dem Laufenden.

Der Dank gebührt im Jahr 2023 vor allem dem Stadtparlament von Winterthur, welches beste Voraussetzungen geschaffen hat, um die finanzielle Verselbstständigung der PKSW zum Abschluss zu bringen.

Winterthur, im Juni 2024

**Marianne Fassbind**  
Präsidentin  
des Stiftungsrates

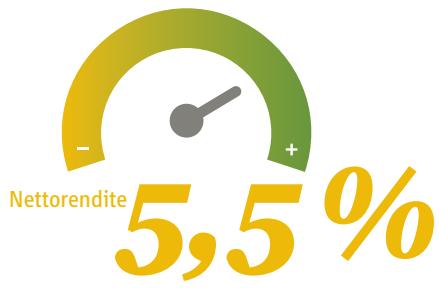
**Stephan Keller**  
Vorsitzender  
der Geschäftsleitung

# Kennzahlen im Überblick per 31.12.2023

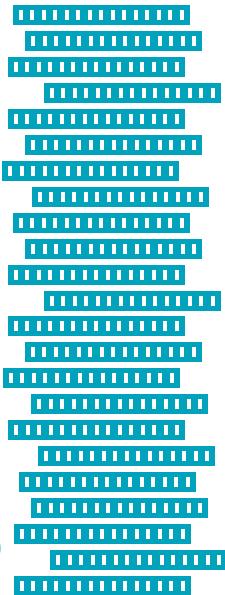
## Entwicklung seit der Verselbständigung

Jahr	Bruttovermögen in Mio. CHF	Netto- rendite	Deckungs- grad	Aktive Versicherte	Renten- beziehende	Total Versicherte
2014	1819	6,1 %	97,9 %	4 869	2 852	7 721
2015	1825	0,9 %	93,5 %	4 840	2 862	7 702
2016	1884	3,7 %	94,5 %	4 900	2 858	7 758
2017	1972	5,3 %	92,6 %	4 944	2 963	7 907
2018	1913	-3,4 %	89,1 %	5 133	3 032	8 165
2019	2115	10,9 %	93,8 %	5 075	3 712	8 787
2020	2216	4,8 %	99,1 %	5 549	3 520	9 069
2021	2360	8,2 %	102,6 %	5 515	3 531	9 046
2022	2078	-11,3 %	92,4%	5 748	3 552	9 300
<b>2023</b>	<b>2188</b>	<b>5,5 %</b>	<b>96,1 %</b>	<b>6 130</b>	<b>3 616</b>	<b>9 746</b>





**Bruttovermögen**  
in Mio. CHF  
**2188**



- 3,0 % Liquidität
- 14,0 % Obligationen Schweizer Franken
- 4,0 % Obligationen Schweizer Franken Öffentliche
- 5,0 % Hypotheken
- 4,0 % Staatsanleihen Fremdwährungen
- 4,0 % Unternehmensanleihen Fremdwährungen
- 3,0 % Obligationen High Yield
- 10,0 % Aktien Schweiz
- 14,0 % Aktien Welt Industrieländer
- 2,0 % Aktien Welt Industrieländer Small Caps
- 2,0 % Aktien Schwellenländer
- 24,0 % Immobilien Schweiz
- 8,0 % Immobilien Ausland
- 3,0 % Private Equity

# Bilanz

per 31.12.2023

Aktiven	Anhang	2023	2022
<b>Vermögensanlagen</b>			
Anlagen bei den Arbeitgeberinnen	6	1 466 280.30	788 597.85
Debitoren		28 384.50	26 163.95
Verrechnungssteuer-Guthaben		3 885 666.45	3 931 253.07
Liquidität inkl. Geldmarktanlagen		86 098 247.27	120 884 506.87
Obligationen		615 692 016.62	599 275 704.33
Aktien		614 677 046.83	543 896 814.76
Alternative Anlagen		91 173 352.50	96 814 690.04
Hypotheken		75 770 814.55	28 478 889.55
Immobilienanlagen		698 733 848.23	681 260 558.43
<b>Total Vermögensanlagen</b>		<b>2 187 525 657.25</b>	<b>2 075 357 178.85</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7.1	388 802.25	2 696 148.56
<b>Total Aktiven</b>		<b>2 187 914 459.50</b>	<b>2 078 053 327.41</b>

<b>Passiven</b>	<b>Anhang</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>			
<hr/>			
Freizeitfähigkeitsleistungen und Renten	7.2	37 212 409.80	19 697 198.10
Andere Verbindlichkeiten		5 636.95	26 802.35
Passive Rechnungsabgrenzungen		844 029.43	1 146 308.53
Nicht-technische Rückstellungen	7.3	7 780 989.00	7 780 989.00
Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.11	70 846.70	–
<b>Total Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung, AGBR und nicht-technische Rückstellungen</b>		<b>45 913 911.88</b>	<b>28 651 297.98</b>
<hr/>			
<b>Vorsorgekapital und technische Rückstellungen</b>	<b>5</b>		
Vorsorgekapitalien aktive Versicherte		904 071 423.49	893 746 328.44
Rentenvorsorgekapital		1 251 339 508.00	1 241 645 406.00
Technische Rückstellungen		73 427 101.00	81 964 743.00
<b>Total Vorsorgekapital und technische Rückstellungen</b>		<b>2 228 838 032.49</b>	<b>2 217 356 477.44</b>
<b>Wertschwankungsreserven</b>	<b>6.3</b>	–	–
<hr/>			
<b>Freie Mittel / Unterdeckung</b>			
Stand zu Beginn der Periode		–167 954 448.01	–
Ertrags-/Aufwandüberschuss		81 116 963.14	–167 954 448.01
Stand Ende Periode		–86 837 484.87	–167 954 448.01
<b>Total Passiven</b>		<b>2 187 914 459.50</b>	<b>2 078 053 327.41</b>

# Betriebsrechnung

## 2023

Index Anhang **2023** 2022

Risiko- und Sparbeiträge Arbeitnehmende		29 940 375.30	28 012 733.40
Risiko- und Sparbeiträge Arbeitgeberinnen		54 533 400.55	51 192 581.15
Einmaleinlagen und Kompensationseinlagen		10 867 546.10	13 053 328.99
Einlagen Ausfinanzierung AHV-Überbrückungsrenten		3 073 530.12	2 308 242.54
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve		70 846.70	-
<b>Total Beiträge und Einlagen</b>	<b>A</b>	<b>98 485 698.77</b>	<b>94 566 886.08</b>
Freizügigkeitseinlagen		54 223 704.86	53 714 602.19
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidungen		3 491 421.21	2 393 630.89
Total Eintrittsleistungen	<b>B</b>	<b>57 715 126.07</b>	<b>56 108 233.08</b>
<b>Zufluss aus Beiträge und Eintrittsleistungen</b>	<b>A und B</b>	<b>156 200 824.84</b>	<b>150 675 119.16</b>
Altersrenten		-71 810 830.40	-71 272 027.45
Hinterlassenenrenten		-10 490 391.95	-10 364 947.30
Invalidenrenten		-5 231 207.65	-5 431 025.70
Waisen- und Kinderrenten		-302 668.25	-320 955.65
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-8 565 453.30	-4 317 226.30
Kapitalleistungen bei Tod		-421 552.95	-407 404.00
<b>Total reglementarische Leistungen</b>	<b>C</b>	<b>-96 822 104.50</b>	<b>-92 113 586.40</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-72 432 929.96	-52 555 233.10
WEF-Vorbezüge/Scheidungen		-2 443 871.75	-2 431 747.83
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt		-84 247.25	-805 334.45
<b>Total Austrittsleistungen</b>	<b>D</b>	<b>-74 961 048.96</b>	<b>-55 792 315.38</b>
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>	<b>C und D</b>	<b>-171 783 153.46</b>	<b>-147 905 901.78</b>
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Aktive	5.2	-1 424 799.60	-39 717 706.00
Bildung/Auflösung Rentenvorsorgekapital	5.4	-9 694 102.00	56 326 726.00
Bildung/Auflösung technische Rückstellungen	5.5	1 159 766.10	28 186 485.95
Verzinsung Sparguthaben Aktive	5.2	-8 900 295.45	-8 418 204.30
Bildung/Auflösung von Beitragsreserven		-70 846.70	-
<b>Total Bildung/Auflösung Vorsorgekapital, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>	<b>E</b>	<b>-18 930 277.65</b>	<b>36 377 301.65</b>

Index Anhang **2023** 2022

Beiträge an Sicherheitsfonds			-310 670.15	-334 263.00
<b>Total Versicherungsaufwand</b>	<b>F</b>		<b>-310 670.15</b>	<b>-334 263.00</b>
<b>Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil</b>	<b>A bis F</b>		<b>-34 823 276.42</b>	<b>38 812 256.03</b>
Erfolg Liquidität			8 617 765.10	7 568 752.92
Erfolg Geldmarktanlage			18 659 176.23	-6 546 155.36
Erfolg Obligationen			38 985 438.49	-123 136 229.97
Erfolg Aktienanlagen			52 314 706.34	-114 196 426.01
Erfolg aus Alternativen Anlagen			182 614.30	17 667 336.03
Erfolg aus Hypotheken			727 387.64	147 354.93
Erfolg aus Immobilienanlagen			11 735 880.58	-25 585 975.33
Verwaltungsaufwand auf Vermögensanlagen			-13 383 064.66	-19 589 670.70
<b>Nettoergebnis aus Vermögensanlagen</b>	<b>G</b>	<b>6.8</b>	<b>117 839 904.02</b>	<b>-263 671 013.49</b>
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen			8 000.00	8 800.00
Übriger Ertrag			2 446.65	5 320.10
Sonstiger Ertrag	H	7.4	10 446.65	14 120.10
<b>Sonstiger Aufwand</b>	<b>I</b>	<b>7.5</b>	<b>-15 720.90</b>	<b>-</b>
Revisionsstelle und Experte			-133 797.45	-131 377.15
Aufsichtsbehörden			-25 819.90	-27 679.25
Allgemeiner Verwaltungsaufwand			-1 716 071.51	-1 997 180.41
Vertrauensärztliche Untersuchungen / Rechtsverfahren Versicherte			-18 701.35	-20 470.39
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>J</b>	<b>7.6</b>	<b>1 894 390.21</b>	<b>-2 176 707.20</b>
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/ Auflösung</b>				
<b>Wertschwankungsreserve</b>	<b>A bis J</b>		<b>81 116 963.14</b>	<b>-227 021 344.56</b>
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve			-	59 066 896.55
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss</b>	<b>K</b>		<b>81 116 963.14</b>	<b>-167 954 448.01</b>

**Ob berufliche Grundbildung oder Tertiärbildung: Alter und Pflege bietet spannende Lehr- sowie Praktikumstellen. Die Lernenden oder Studierenden werden dabei von kompetenten Berufsbildner\*innen und Fachleuten unterstützt und gefördert.**





Malta India  
India India  
India India

# 1

## Grundlagen und Organisation

### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW) ist seit dem 1. Januar 2014 eine selbständige öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung. Die Stiftung führt im Rahmen des Bundesrechts die berufliche Vorsorge für die Behördenmitglieder und das Personal der Stadt Winterthur sowie der weiteren der Stiftung angeschlossenen Institutionen durch. Die Leistungen entsprechen mindestens denjenigen gemäss BVG und den weiteren zwingenden Bestimmungen des Bundesrechts. Zur Erreichung ihres Zwecks kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selber Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKSW erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge (Register-Nr. ZH 1451) eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG.

### 1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

---

Stiftungsurkunde	Erlass Grosser Gemeinderat	25.2.2013
Verordnung über die Pensionskasse	Erlass Grosser Gemeinderat	25.2.2013
Vorsorgereglement	Beschluss Stiftungsrat gültig ab 1.4.2023	30.03.2023
Anlagereglement	Beschluss Stiftungsrat gültig ab 1.7.2022	11.7.2022
Organisationsreglement	Beschluss Stiftungsrat gültig ab 1.10.2023	26.9.2023
> Anhang 1 Organigramm	Beschluss Stiftungsrat gültig ab 1.7.2023	16.5.2023
> Anhang 2 Funktionendiagramm	Beschluss Stiftungsrat gültig ab 1.7.2023	6.9.2023
> Anhang 3 Kompetenzregelung	Beschluss Stiftungsrat gültig ab 1.7.2023	6.9.2023
> Anhang 4 Entschädigung	Beschluss Stiftungsrat gültig ab 1.7.2021	7.12.2020
Reglement über die Wahl des Stiftungsrates	Beschluss Stiftungsrat gültig ab 1.1.2019	1.7.2020
Reglement zur Integrität und Loyalität	Beschluss Stiftungsrat	28.10.2021
Reglement Teilliquidation	Beschluss Stiftungsrat gültig ab 1.1.2014	3.3.2014
Reglement über die Bildung von technischen Rückstellungen	Beschluss Stiftungsrat gültig ab 31.12.2022	8.12.2022

## **1.4 Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung**

### **Stiftungsrat**

per 31.12.2023

#### **Vertretende der Arbeitgeberinnen**

Marianne Fassbind, *Präsidentin*

Pedro Fischer

Dieter Stohler

Pascal Hirt Locher

#### **Vertretende der Arbeitnehmenden**

Mattia Mandaglio, *Vizepräsident*

Heinz Stock

Fiona Allegra Vitali

Barbara Patricia Widmer

### **Mutationen**

#### **Vertretende der Arbeitnehmenden**

Marco Bollmann, *Austritt per 31.12.2022*

Barbara Patricia Widmer, *Eintritt per 1.1.2023*

### **Anlagekommission**

per 31.12.2023

Mattia Mandaglio, *Präsident*

Marianne Fassbind, *Vizepräsidentin*

Pedro Fischer

Heinz Stock

#### **Beisitzer in der Anlagekommission ohne Stimmrecht**

Stephan Keller

Markus Schneider

Dr. Mariusz Platek

#### **Anlagekommission**

Marco Bollmann, *Austritt per 31.12.2022*

Heinz Stock, *Eintritt per 1.1.2023*

### **Geschäftsleitung**

Stephan Keller, *Vorsitzender der Geschäftsleitung*

Dr. Mariusz Platek, *Leiter Anlagen, stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung*

Oliver Coronel, *Mitglied der Geschäftsleitung*

#### **Geschäftsleitung**

Claudia Sawade, *Mitglied der Geschäftsleitung*

*Austritt per 31.12.2022*

Die Mitglieder des Stiftungsrates sind für die Amtszeit von vier Jahren (1.1.2023 bis 31.12.2026) gewählt.  
Sämtliche Mitglieder des Stiftungsrates, der Anlagekommission und der Geschäftsleitung sind gemäß Handelsregister kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt.

## **1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörden, Controlling, Berater**

### **Aufsichtsbehörde**

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich  
(BVS), Zürich

### **Global Custodian / Wertschriftenbuchhaltung**

Credit Suisse AG, Zürich *bis 30.6.2023*  
Zürcher Kantonalbank *ab 1.7.2023*

### **Experte für berufliche Vorsorge**

Vertragspartner: c-alm AG, St. Gallen  
Ausführender Experte: Dr. Reto Leibundgut

### **Investment-Controlling**

PPCmetrics

### **Revisionsstelle**

Ernst & Young AG, Zürich, leitender Revisor Rolf Bächler

### **Beratung Vermögensanlage**

PensionTools GmbH, Markus Schneider, CEO

### **Vertrauensärzt\*innen**

Dr. med. Toni Berthel  
Dr. med. Julia Röseler  
Dr. med. Hans C. Wehrli  
Dr. med. Yasemin Yüksel

## **1.6 Angeschlossene Arbeitgeberinnen**

Neben den Arbeitnehmenden der Stadtverwaltung sind auch die Arbeitnehmenden der folgenden Institutionen bei der PKSW versichert:

- > Brühlgut Stiftung für Behinderte, Winterthur
- > Kunstverein Winterthur
- > Pensionskasse der Stadt Winterthur
- > Schwimmbad-Genossenschaft Oberwinterthur
- > Schwimmbad-Genossenschaft Töss
- > Schwimmbad-Genossenschaft Veltheim
- > Schwimmbad-Genossenschaft Wülflingen
- > Swiss Science Center Technorama, Winterthur
- > Theater Winterthur AG, Winterthur
- > Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur

### **Mutationen angeschlossene Arbeitgeberinnen**

Keine

## 2

### Versicherte und Rentenbeziehende



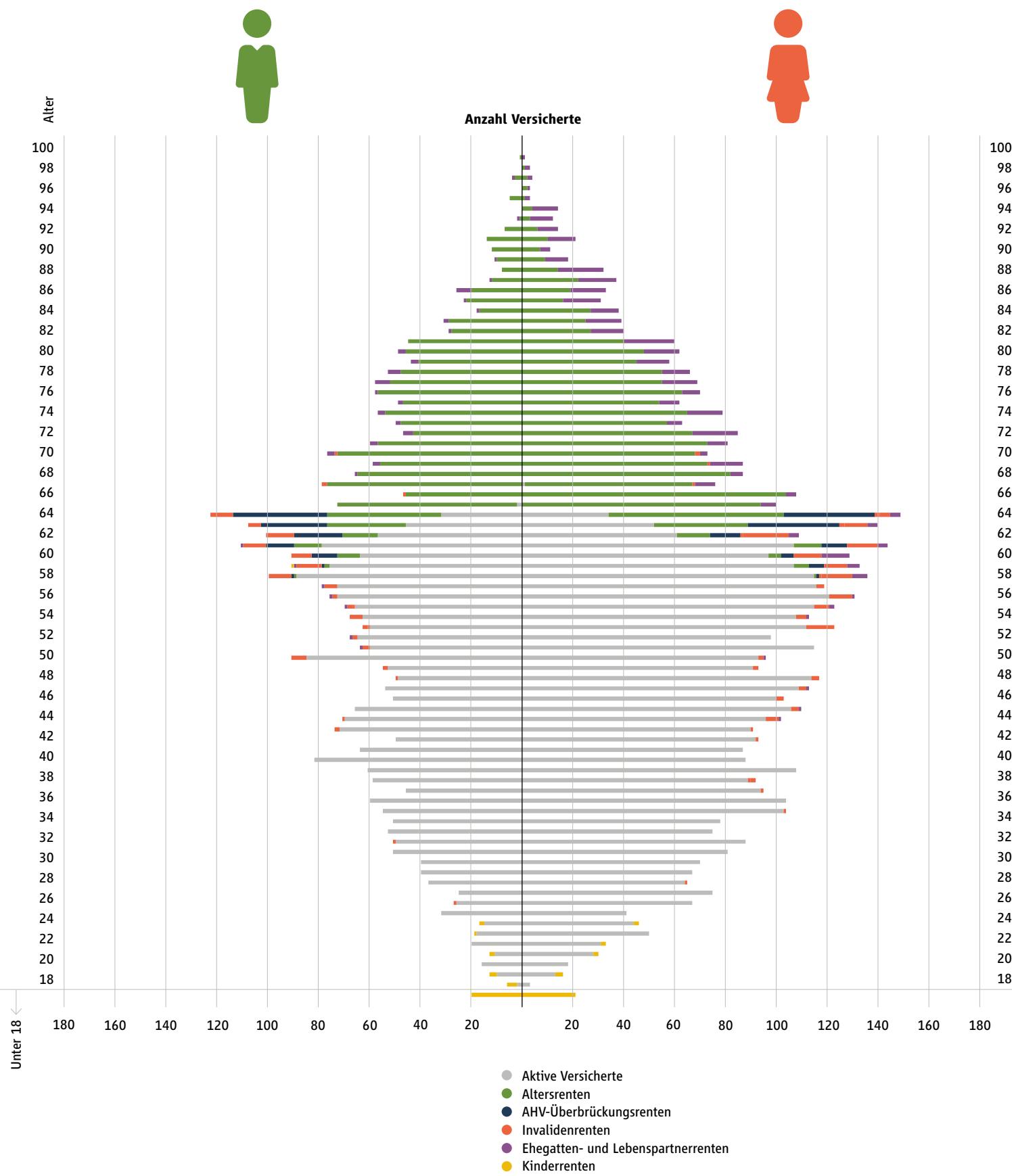
**31.12.2023** **Frauen** **Männer** **Total**

	<b>Aktive Versicherte</b>	<b>Rentenbeziehende</b>	
<b>Aktive Versicherte</b>	<b>3 753</b>	<b>2 377</b>	<b>6 130</b>
<b>Rentenbeziehende</b>	<b>2 097</b>	<b>1 519</b>	<b>3 616</b>
Altersrenten	1 446	1 222	2 668
AHV-Überbrückungsrenten	101	100	201
IV-Renten	145	104	249
Ehegatten-/Lebenspartnerrenten	375	60	435
Kinderrenten	30	33	63
<b>Aktive Versicherte und Rentenbeziehende</b>			<b>5 850</b> <b>3 787</b> <b>9 746</b>

### Entwicklung

31.12.2022–31.12.2023

	<b>Total 2023</b>	Zuwachs	Abgang	<b>Total 2022</b>	Veränderung
<b>Aktive Versicherte</b>	<b>6 130</b>	<b>1 680</b>	<b>901</b>	<b>5 748</b>	<b>+382</b>
<b>Rentenbeziehende</b>	<b>3 616</b>	<b>298</b>	<b>234</b>	<b>3 552</b>	<b>+64</b>
Altersrenten	2 668	146	58	2 580	+88
AHV-Überbrückungsrenten	201	88	113	226	-25
IV-Renten	249	22	26	253	-4
Ehegatten-/Lebenspartnerrenten	435	31	17	421	+14
Kinderrenten	63	11	20	72	-9
<b>Aktive Versicherte und Rentenbeziehende</b>	<b>9 746</b>	<b>1 978</b>	<b>1 135</b>	<b>9 300</b>	<b>+446</b>



# **3**

## **Art der Umsetzung des Zweckes**

### **3.1 Erläuterung des Vorsorgeplanes**

Die PKSW ist eine umhüllende Kasse, welche die Mindestleistungen nach BVG garantiert. Der Vorsorgeplan ist im Bereich der Altersleistungen mit abgestuften Beiträgen nach dem Beitragsprimat und im Bereich der Risikoleistungen grundsätzlich nach dem Leistungsprimat aufgebaut.

Das in der Stiftungsurkunde vom 25. Februar 2013 anvisierte Leistungsziel von 60 % des letzten versicherten Lohnes kann mit dem VorsorgemodeLL 2020 nicht erreicht werden. Mit einer angenommenen Realverzinsung von 1 % würde ein rechnerisches Leistungsziel von 55 % erreicht.

Die Pensionierung ist im Alter von 58 bis 65 Jahren möglich. Das reglementarische Rücktrittsalter für die Versicherten (Frauen und Männer) entspricht dem Alter 65. Der maximale Kapitalbezug beträgt die Hälfte des vorhandenen Sparguthabens.

### **3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode**

Die jährlich steigenden Spargutschriften ab Alter 25 werden mit den Beiträgen der Versicherten und den Arbeitgeberinnen vollständig finanziert und steigen gleichmäßig von anfänglich insgesamt 11 % um jährlich 0,6 % auf 32 % (ab Alter 60 gleichbleibend) des jeweils versicherten Lohnes an. Zur Finanzierung der Leistungen bei Tod oder Invalidität wird ein kollektiver Risikobeitrag erhoben. Vor Alter 25 beläuft sich dieser auf 2,5 %, ab Alter 25 auf 3 % der versicherten Lohnsumme.

### **3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit**

Die PKSW übernimmt die Auszahlung der AHV-Überbrückungsrente der Stadt. Den Rentenbeziehenden konnte im Jahr 2023 keine Rentenerhöhung gewährt werden, da keine freien Mittel vorhanden waren.

## 4

### Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

#### 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung werden nach den Fachempfehlungen von Swiss GAAP FER 26 vorgenommen.

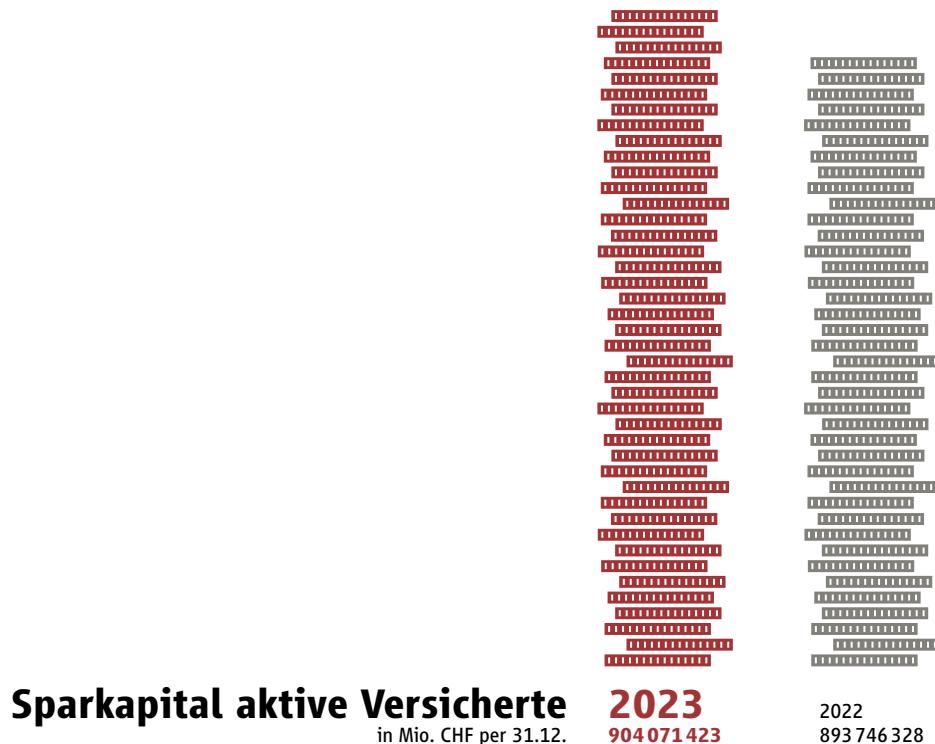
#### 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze wurden teilweise im Anlagereglement festgehalten und richten sich nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Die Wertpapiere und Beteiligungen mit regelmässigem Handel sind zum Marktwert gemäss den Bewertungsregeln des Global Custodian bewertet. Die Anlagen bei den Arbeitgeberinnen, Forderungen und flüssige Mittel/Geldmarktanlagen sind zum Nominalwert bewertet.

Für nicht kotierte Anteile an Stiftungen, Fonds und anderen Kollektivanlagen wird der Net Asset Value (NAV) berücksichtigt.

#### 4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung, Stetigkeit

Im Jahr 2023 wurden keine Änderungen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung gegenüber dem Vorjahr angewendet.



## 5

### Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

#### 5.1 Art der Risikodeckung

Sowohl die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität als auch die Langlebigkeitsrisiken werden von der PKSW autonom getragen.

#### 5.2 Entwicklung Vorsorgekapital aktive Versicherte (Altersguthaben)

**2023**

2022

Stand der Sparkapitalien am 1.1.	893 746 328.44	845 610 418.14
Pendente Austrittsleistungen	15 945 774.95	26 258 314.65
Rückwirkende Mutationen / Anpassungen	-4 315.96	-60 596.64
Sparbeiträge	74 982 117.05	70 357 634.55
Einmaleinlagen und Einkaufssummen (inkl. Kompensationseinlagen)	10 821 693.10	13 054 717.35
Freizügigkeitsleistungen (inkl. interner Überträge)	54 118 575.85	53 714 602.19
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidungen	3 491 421.21	2 393 630.90
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt (inkl. interner Überträge)	-58 242 796.25	-62 496 641.25
WEF-Vorbezüge/Scheidungen	-2 443 871.75	-2 431 747.85
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-67 185 485.50	-45 126 432.95
Verzinsung Sparkapital	8 900 295.45	8 418 204.30
Pendente Austrittsleistungen 31.12.	-30 058 313.10	-15 945 774.95
<b>Total Sparkapital aktive Versicherte am 31.12.</b>	<b>904 071 423.49</b>	<b>893 746 328.44</b>
Verzinsung Sparkapital	1,00 %	1,00 %

#### 5.3 Summe Altersguthaben nach BVG

**2023**

2022

<b>Total Sparkapital aktive Versicherte am 31.12.</b>	<b>381 726 889.86</b>	<b>379 987 838.56</b>
Verzinsung Sparkapital nach BVG	1,00 %	1,00 %

Bis anhin war im Sparguthaben BVG auch das BVG-Guthaben der Austrittsleistungen per 31.12. enthalten.  
Aufgrund der Vergleichbarkeit wurde der Wert für das Jahr 2022 und 2023 angepasst.

#### 5.4 Entwicklung Vorsorgekapital Rentenbeziehende (Deckungskapital)

**2023**

2022

Stand des Deckungskapitals am 1.1.	1 241 645 406.00	1 297 972 132.00
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	9 694 102.00	-17 137 003.00
Einfluss Veränderung technischer Zins	-	-31 114 023.00
Einfluss Veränderung technische Grundlagen	-	-8 075 700.00
<b>Total Deckungskapital Rentenbeziehende</b>	<b>1 251 339 508.00</b>	<b>1 241 645 406.00</b>

**5.5 Versicherungstechnische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen**

Das letzte Versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2022 erstellt. Darin hält der ausführende Experte, Dr. Reto Leibundgut, c-alm AG, Folgendes fest:

**Finanzielle Sicherheit**

Die PKSW weist per Stichtag 31. Dezember 2022 einen Deckungsgrad von 92,43 % auf. Somit sind die Vorsorgeverpflichtungen nicht vollständig durch das Vorsorgevermögen gedeckt und es gibt keine Wertschwankungsreserve. Insgesamt beläuft sich das Finanzierungsdefizit auf 22,6 %.

Die versicherungstechnischen Berechnungen der Verpflichtung basieren auf den technischen Grundlagen VZ 2020, Generationentafel, mit einem technischen Zins von 1,75 %. Der technische Zinssatz und die Zielgröße der Wertschwankungsreserve werden als angemessen beurteilt.

**Sanierungsfähigkeit**

Gemessen ab dem 31. Dezember 2022 ist eine Behebung der Unterdeckung in angemessener Frist grundsätzlich möglich. Die Unterdeckung der PKSW ist gemäss Weisung OAK W-01/2017 als «erheblich» einzustufen.

Die PKSW verfügt sowohl mit einer Zinsreduktion als auch mit Sanierungsbeiträgen über gute Sanierungsmöglichkeiten. Bei einer Reduktion der Altersguthabenverzinsung um 1 Prozentpunkt bzw. bei einer Erhebung von Sanierungsbeiträgen in Höhe von 1 % der Lohnsumme würde sich die Sollrendite um 0,49 Prozentpunkte bzw. 0,18 Prozentpunkte verringern.

Trotz «erheblicher» Unterdeckung werden aktuell keine Sanierungsmassnahmen empfohlen. Falls die Vorlage zur finanziellen Stabilisierung der PKSW abgelehnt wird, muss die Situation anhand einer Sanierungsanalyse neu beurteilt werden.

**Weitere Prüfpunkte**

Sowohl bei den reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen, der laufenden Finanzierung als auch bei der Zielgröße der Wertschwankungsreserve besteht derzeit kein Handlungsbedarf. Die versicherungstechnischen Berechnungen per 31. Dezember 2023 stützen sich auf folgende vom Stiftungsrat beschlossene Grundlagen ab:

- > Technische Grundlagen: VZ 2020, Generationentafel
- > Technischer Zinssatz: 1,75 %

Zusammensetzung technische Rückstellungen	2023	Veränderung	2022
Pensionierungsverluste aktive Versicherte	40 814 466	-499 726	41 314 192
Pensionierungsverluste temp. IV-Beziehende	12 829 170	-578 854	13 408 024
Kompensationseinlagen	5 883 465	-8 201 002	14 084 467
Schwankungen im Risikoverlauf bei aktiven Versicherten	13 900 000	1 140 000	12 760 000
Pensionierungsverluste Kompensationseinlage	-	-398 060	398 060
<b>Total technische Rückstellungen</b>	<b>73 427 101</b>	<b>-8 537 64</b>	<b>81 964 743</b>

Die Veränderung bei den technischen Rückstellungen in der Höhe von –CHF 8 537 642 ist vor allem auf die Verwendung der Kompensationseinlage zurückzuführen.

Zur Deckung des im Vergleich zu den Rechnungsgrundlagen zu hohen reglementarischen Umwandlungssatzes besteht eine Rückstellung für Pensionierungsverluste. Im Rahmen des vom Stiftungsrat beschlossenen neuen Vorsorgemodells wird der Umwandlungssatz (für Alter 65) ab 2020 schrittweise auf 5,0 % im Jahr 2024 reduziert. Im Jahr 2023 wurde ein Umwandlungssatz (für Alter 65) von 5,1 % angewendet. Die Höhe der Rückstellung entspricht einem Zuschlag auf den Sparguthaben aller aktiven und invaliden versicherten Personen, die das BVG-Alter 55 erreicht haben, in der Höhe des prozentualen Unterschieds zwischen reglementarischem und versicherungstechnischem Umwandlungssatz. Von der so berechneten Grösse sind 90 % als Rückstellung vorzusehen, da davon ausgegangen wird, dass 10 % der Pensionierten ihre Vorsorgeleistungen in Kapitalform beziehen.

Die Rückstellung für Kompensationseinlagen umfasst die voraussichtlichen Kosten für die Einlagen zu Gunsten der individuellen Altersguthaben der Versicherten mit den Jahrgängen 1955 bis 1968 zur Abfederung der Senkung des Umwandlungssatzes.

Die Einlagen wurden auf dem Altersguthaben per 31. Dezember 2019 berechnet und werden in fünf Jahrestranchen jeweils per 1. Januar, erstmals per 1. Januar 2020, dem individuellen Altersguthaben gutgeschrieben werden. Diese Rückstellungen per 31. Dezember 2023 konnten um CHF 8,2 Mio. gesenkt werden, da einerseits eine weitere Tranche gutgeschrieben wurde und zum anderen anspruchsberechtigte Personen aus dem Kreis der Versicherten ausgeschieden sind.

Die Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf bei den aktiven Versicherten deckt die Abweichung des tatsächlichen Schadensverlaufs vom erwarteten Risikoverlauf der aktiven Versicherten (Abweichung von den erwarteten Todes- und Invaliditätsfällen). Der Stiftungsrat legt die Höhe der Rückstellung periodisch (alle drei Jahre) auf Vorschlag des Experten für die berufliche Vorsorge anhand einer Risikoanalyse mit einem Sicherheitsniveau von 95 % und einem Zeithorizont von einem Jahr fest.

## 5.6 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

**2023**

2022

Total Aktiven	2 187 914 459.50	2 078 053 327.41
Verbindlichkeiten	–45 913 911.88	–28 651 297.98
Vorsorgevermögen (Vv)	2 142 000 547.62	2 049 402 029.43
<hr/>		
Vorsorgekapital / technische Rückstellungen (Vk)	2 228 838 032.49	2 217 356 477.44
<hr/>		
Deckungsgrad (Vv/Vk)	96,10 %	92,43 %

**Die Bedürfnisse der Bewohnenden der Alterszentren sowie der Spitek-Klientinnen und -Klienten stehen im Zentrum. Alter und Pflege stellt Pflegeangebote und weitere Gesundheitsdienstleistungen für alle Einwohner\*innen der Stadt Winterthur zur Verfügung. Die Mitarbeitenden leisten mit Professionalität und Empathie einen wesentlichen Beitrag zur hohen Lebensqualität betagter und kranker Menschen.**



# **6**

## **Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage**

### **6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement**

#### **Organisation und Anlagereglement**

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die langfristige strategische Vermögensanlage. Er hat die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der mit der Vermögensverwaltung beauftragten Stellen im Organisationsreglement mit Anhängen geregelt. Die Ziele, Grundsätze und Richtlinien, die für die Vermögensbewirtschaftung zu beachten sind, sind im Anlagereglement festgehalten.

Die aktuelle Anlagestrategie gilt seit dem 1. Juli 2022. Das aktuell gültige Anlagereglement wurde vom Stiftungsrat am 11. Juli 2022 verabschiedet und am 3. Februar 2023 angepasst.

Die PKSW ist Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes (ASIP) und ist dementsprechend der ASIP-Charta (Integritäts- und Loyalitätsvorschriften für die Vermögensanlage von Vorsorgeeinrichtungen) unterstellt. Die Umsetzungsbestimmungen der Charta und der gesetzlichen Vorgaben werden im Reglement zur Integrität und Loyalität geregelt. Die Loyalitätserklärungen der Verantwortlichen der PKSW und aller Personen, die mit der Verwaltung und Anlage des Vermögens betraut sind, liegen für das Jahr 2023 vor. Alle Anlagemanager erfüllten im letzten Jahr die Anforderungen gemäss Art. 48f Abs. 4 BVV 2.

#### **Anlagekommission und Vermögensverwaltung**

Die Anlagekommission tagt in der Regel monatlich. Die taktische Vermögensallokation wird durch die Anlagekommission festgelegt. Die Bewirtschaftung der einzelnen Anlagekategorien innerhalb der Umsetzung der Anlagestrategie wird durch spezialisierte Vermögensverwalter vorgenommen. Im Auftrag der PKSW wurden per Ende Berichtsjahr 2023 die folgenden Vermögensverwalter/Fonds eingesetzt:

<b>Anlagekategorie</b>	<b>Vermögensverwalter/Fonds per 31.12.2023</b>		<b>Aufsicht</b>
Liquidität	Credit Suisse AG GLKB ZKB	bisher bisher bisher	FINMA FINMA FINMA
Obligationen CHF	UBS AG	bisher	FINMA
Obligationen FW	Alegra Barings Robeco ZKB	bisher bisher bisher bisher	FMA FCA, SEC, FINMA AFM, FINMA FINMA
Hypotheken	GLKB	bisher	FINMA
Aktien Schweiz	UBS AG ZKB	bisher bisher	FINMA FINMA
Aktien Ausland	ZKB	bisher	FINMA
Immobilien Schweiz	Swiss Finance & Property AG	neu	FINMA
Immobilien Ausland	Clarion Credit Suisse AG ESR Institutional Investment Partners Nuveen Prologis Savills	bisher bisher neu bisher bisher bisher bisher	SEC FINMA CSSF BaFin CSSF CSSF MAS
Insurance Linked Securities	LGT Capital Partners	bisher	FINMA
Private Equity	Avadis Anlagestiftung NBAA LLC	bisher bisher	OAK BVG SEC, FINMA
Währungsabsicherung	ZKB	bisher	FINMA

**Global Custodian / Depotbank / Wertschriftenbuchhaltung**

Die Global-Custody-Dienstleistung wurde im Jahr 2023 ausgeschrieben. Seit dem 1. Juli 2023 fungiert die Zürcher Kantonalbank (ZKB) als Global Custodian und Depotbank. Sie führt zudem die Wertschriftenbuchhaltung und erstellt den Kostentransparenzreport sowie den monatlichen Investment Report.

## **6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und der Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2)**

Die erweiterten Anlagemöglichkeiten werden in Anspruch genommen. Der Anteil des Vermögens, welcher in Immobilien angelegt wird, beträgt 30,9 % (vgl. Ziff. 6.4). Die Umsetzung erfolgt ausschliesslich in Form diversifizierter kollektiver Anlageinstrumente ohne Nachschusspflicht.

Die Absätze 1–3 von Art. 50 BVV 2 werden dabei wie folgt eingehalten:

- > Der Stiftungsrat hat sich im Rahmen der ALM-Studie 2022 mit der Anlagekategorie Immobilien auseinandergesetzt und im Rahmen der Reglements- und Strategieanpassungen die neue Quote der Anlagekategorie bestätigt.
- > Der erhöhte Einsatz von Immobilienanlagen erfolgt vor allem wegen der Reduktion von Nominalanleihen in Fremdwährungen.
- > Die PKSW verfolgt bei den Immobilienanlagen eine «Core/Core+»-Strategie. Im Vordergrund stehen Investitionen in stabile, ertragsabwerfende Immobilien. Ein massgeblicher Anteil der Rendite wird durch Mieterträge (und nicht durch Aufwertungsgewinne) erzielt. Der Fremdkapital-Einsatz ist gering und liegt weit unter den gesetzlichen Maximalquoten. Projektentwicklungen gehören nicht zur Strategie.
- > Die Bewirtschaftung der Immobilien erfolgt jeweils über Kollektivanlagegefässe wie zum Beispiel Immobilienfonds oder Immobilien-Anlagestiftungen. Deren Wertentwicklung wird monatlich bzw. quartalsweise verfolgt und in der Anlagekommission periodisch präsentiert und analysiert.
- > Das indirekte Immobilienportfolio der PKSW und die Auswahl der einzelnen Anlagegefässe werden durch professionelle Vermögensverwalter betreut.
- > Die Immobilienanlagen bei der PKSW zeichnen sich durch einen hohen Diversifikationsgrad bezüglich Immobilienmanagern, Regionen und Nutzungen aus.

## **6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserven**

in CHF

**31.12.2023**

31.12.2022

Stand der Wertschwankungsreserven am 1.1.	–	59 066 897
Zuweisung zulasten der Betriebsrechnung	–	–59 066 897
<b>Wertschwankungsreserven gemäss Bilanz</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
Reservebedarf (= Zielgrösse der Schwankungsreserven)	334 325 705	332 60 472
Zielgrösse in Relation zum notwendigen Vorsorgekapital	15,0 %	15,0 %

Die Berechnung der Zielgrösse erfolgt mit der finanzökonomischen Methode, das Sicherheitsniveau wurde mithilfe des Expected Shortfall bestimmt. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven wird so festgelegt, dass mit einer Sicherheit von 98,5 % die PKSW innerhalb eines Jahres bei Einhaltung der gültigen Anlagestrategie und unter Berücksichtigung der Leistungserbringung (Sollrendite) nicht in eine Unterdeckung gerät. Der Zielwert der Wertschwankungsreserven wird in Prozent des versicherungstechnisch notwendigen Kapitals ausgewiesen. Die in die Berechnung der Wertschwankungsreserven einfließenden Parameter (Sicherheitsniveau, Zeithorizont ein Jahr, Rendite- und Risikoeigenschaften der Anlagestrategie; Sollrendite) und die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven werden periodisch überprüft und gegebenenfalls vom Stiftungsrat neu festgelegt. Solange die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven noch nicht erreicht ist, bleibt die Risikofähigkeit der PKSW eingeschränkt.

#### **6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien**

<b>Vermögensanlage nach Anlagekategorien</b>	Neutrale Strategie	Bandbreiten	31.12.2023		31.12.2022	
			Mio. CHF	In %	Mio. CHF	In %
Liquidität, davon:	3,0 %	0,0–10,0 %	<b>86,1</b>	3,9 %	<b>120,9</b>	5,8 %
Devisentermingeschäfte			14,6	0,7 %	2,4	0,1 %
Obligationen CHF IG	14,0 %	8,0–20,0 %	304,6	13,9 %	282,5	13,6 %
Obligationen CHF Öffentliche	4,0 %	2,0–6,0 %	92,3	4,2 %	82,3	4,0 %
Hypotheken	5,0 %	0,0–7,0 %	75,8	3,5 %	28,5	1,4 %
Staatsanleihen FW IG	4,0 %	2,0–6,0 %	74,5	3,4 %	76,7	3,7 %
Unternehmensanleihen FW IG	4,0 %	2,0–6,0 %	78,8	3,6 %	79,8	3,8 %
Obligationen High Yield**	3,0 %	1,0–5,0 %	65,4	3,0 %	77,9	3,8 %
Aktien Schweiz	10,0 %	6,0–14,0 %	212,4	9,7 %	202,1	9,7 %
Aktien Welt Industrieländer	14,0 %	8,0–20,0 %	315,0	14,4 %	239,0	11,5 %
Aktien Welt Industrieländer SC	2,0 %	0,0–4,0 %	44,8	2,0 %	51,9	2,5 %
Aktien Schwellenländer	2,0 %	0,0–4,0 %	42,5	1,9 %	50,9	2,5 %
Immobilien Schweiz	24,0 %	18,0–30,0 %	534,8	24,4 %	536,4	25,8 %
Immobilien Ausland**	8,0 %	5,0–11,0 %	164,0	7,5 %	144,8	7,0 %
Private Equity*	3,0 %	1,0–5,0 %	84,5	3,9 %	87,5	4,2 %
Insurance Linked Securities*	0,0 %	0,0–1,0 %	6,7	0,3 %	9,3	0,4 %
Übrige Aktiven			5,4	0,2 %	4,7	0,2 %
<b>Total Aktiven</b>			<b>2 187,5</b>	<b>100,0 %</b>	<b>2 075,4</b>	<b>100,0 %</b>
Offenes Fremdwährungsexposure	16,0 %	10,0–20,0 %		16,5 %		13,9 %

\* Alternative Anlage gemäss BVV 2. Insgesamt beinhaltet die Anlagestrategie 3,0 % und die Umsetzung 6,8 % Alternative Anlagen.  
\*\* Ein Teil der Obligationen High Yield wird mit Alternativen Anlagen klassifiziert.

<b>Immobilienanlagen nach Volumen in Mio. CHF</b>	<b>Manager</b>	<b>31.12.2023</b>
SFP Mandat	Swiss Finance & Property AG	534,8
<b>Total Immobilien Schweiz</b>		<b>534,8</b>
CS Real Estate Fund International	Credit Suisse	11,9
ESR Japan Income Fund	ESR	28,7
European Logistics Fund II	Nuveen	13,8
ICF German Logistics	Institutional Investor Partners	31,8
Lion Investment Trust	Clarion	32,0
Prologis European Logistics Fund	Prologis	21,3
Savills IM Japan Residential Evergreen Fund	Savills	24,5
<b>Total Immobilien Ausland</b>		<b>164,0</b>

#### **Einhaltung der Anlagenbegrenzungen**

Der Stiftungsrat hat am 7. Juni 2022 die aktuell gültige Anlagestrategie (SAA) verabschiedet.

Per 31. Dezember 2023 wurden ausschliesslich Anlagen gehalten, welche gemäss der aktuell gültigen Anlagestrategie vorgesehen und gemäss Anlagereglement zugelassen sind. Bereits früher hat der Stiftungsrat entschieden, vollständig aus der Anlagekategorie Insurance Linked Securities auszusteigen. Es ist geplant, diesen Prozess bis Ende 2025 abzuschliessen.

Die vorgesehenen strategischen Bandbreiten wurden eingehalten.

Die PKSW investiert ausschliesslich in diversifizierte Kollektivanlagen. Die Limiten gemäss Art. 54, Art. 54a und Art. 54b sowie Art. 55 und Art. 57 BVV 2 wurden per 31. Dezember 2023 mit Ausnahme der Immobilien eingehalten.

**Begrenzungen gemäss BVV 2 Art. 55**

<b>Artikel BVV 2</b>	<b>Exposure per 31.12.2023</b>	<b>Limite in % des Gesamtvermögens</b>
Grundpfandtitel	3,5 %	50,0 %
Aktien	28,2 %	50,0 %
Immobilien Total (vgl. Ziff. 6.2)	30,9 %	30,0 %
Immobilien Ausland	6,4 %	10,0 %
Infrastrukturanlagen (ohne Hebel)	0,0 %	10,0 %
Alternative Anlagen	6,8 %	15,0 %
Fremdwährungen	16,5 %	30,0 %

**6.5 Laufende offene derivative Finanzinstrumente****Währungsabsicherung**

Im Rahmen des kategorienübergreifenden Währungsoverlays haben am Bilanzstichtag Devisentermingeschäfte bestanden, welche der Absicherung der im Portfolio der PKSW bestehenden Fremdwährungsrisiken dienten. Die Pensionskasse der Stadt Winterthur gilt nach Art. 99 FinfraG als kleine Finanzielle Gegenpartei (FC-). Die Geschäftsführung überprüft regelmässig, ob der Schwellenwert nach Art. 88 Abs. 2 FinfraV nicht überschritten wird.

	Marktwerte		Engagement-Erhöhung		Engagement-Reduktion	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
in CHF	14 643 406	2 387 970	499 265 384	496 554 603		
Fremdwährungen					-484 621 978	-494 166 634

## 6.6 Offene Kapitalzusagen

Per Stichtag 31. Dezember 2023 bestanden offene Kapitalzusagen bei Private Equity und bei Immobilien.

### Offene Kapitalzusagen in Mio. CHF

Manager / Anlagekategorie	31.12.2023	31.12.2022
AST Avadis / Private Equity	14,7	18,8
NBAA LLC / Private Equity	17,3	22,5
AST Patrimonium / Immobilien Schweiz	–	2,8
Nuveen ELOF II / Immobilien Ausland	4,2	11,7
ESR Japan Income Fund / Immobilien Ausland	2,8	32,4
<b>Total</b>	<b>38,9</b>	<b>88,1</b>

## 6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Per 31. Dezember 2023 waren keine Wertpapiere ausgeliehen.

Davon ausgenommen sind Wertpapiere, die innerhalb der eingesetzten Kollektivanlagen ausgeliehen werden.

## 6.8 Erläuterungen des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Rendite (netto) in CHF ungesichert	2023	2022	2021	2020	2019
Liquidität	0,6 %	0,4 %	0,1 %	-4,1 %	0,7 %
Obligationen CHF	8,9 %	-12,1 %	-2,5 %	0,6 %	3,1 %
Hypotheken	0,3 %	0,0 %			
Obligationen Fremdwährungen	2,6 %	-16,1 %	-0,5 %	0,8 %	7,8 %
Aktien Schweiz	6,1 %	-17,7 %	22,4 %	3,9 %	30,8 %
Aktien Ausland	11,0 %	-17,3 %	18,7 %	7,2 %	24,9 %
Immobilien Schweiz	2,6 %	-6,1 %	7,2 %	7,0 %	13,4 %
Immobilien Ausland	-9,2 %	4,3 %	13,3 %	-4,3 %	8,6 %
Insurance Linked Securities	13,5 %	9,8 %	3,4 %	-5,3 %	2,0 %
Private Equity	-3,9 %	5,7 %	65,1 %	5,8 %	10,4 %
Währungsabsicherung	1,3 %	0,0 %	-0,4 %	1,6 %	-0,5 %
<b>Gesamttotal</b>	<b>5,5 %</b>	<b>-11,3 %</b>	<b>8,2 %</b>	<b>4,8 %</b>	<b>10,9 %</b>
Benchmark	5,5 %	-9,7 %	7,7 %	4,5 %	11,0 %
<i>Über-/Unterrendite</i>	<i>0,1 %</i>	<i>-1,6 %</i>	<i>0,5 %</i>	<i>0,3 %</i>	<i>-0,1 %</i>

**Marktentwicklung**

Nach dem verlustreichen Vorjahr erholten sich die Finanzmärkte im Jahr 2023 zumindest teilweise. Die meisten Anlagekategorien verzeichneten positive Renditen. Die Zins- und Inflationsentwicklung sowie die Künstliche Intelligenz waren die dominierenden Themen des Anlagejahres 2023. Trotz höherer Zinsen blieb die Konjunktur zumindest in den USA intakt. Die erwartete Rezession in Übersee blieb bis jetzt aus. In Europa hingegen verlangsamte sich die Konjunktur im Jahresverlauf.

In der ersten Jahreshälfte haben die Notenbanken in den wichtigsten Währungsräumen ihre geldpolitische Straffung weitergeführt. Trotz des parallelen Anstiegs der langen Zinsen blieben die meisten Zinskurven stark invertiert. So wurden die Leitzinsen in den USA, Europa und in der Schweiz entsprechend auf 5,5 %, 4,5 % und 1,75 % erhöht. Die markanten Zins erhöhungen führten zu rückläufigen Inflationsraten. Diese liegen jedoch noch mehrheitlich über den von den Notenbanken akzeptierten Bandbreiten. In der Erwartung, dass der Zinsgipfel erreicht wurde und die Notenbanken die Zinsen bald wieder senken würden, sind die Renditen der Obligationen in der zweiten Jahreshälfte deutlich zurückgekommen. So hat die Verfallsrendite der 10-jährigen Schweizer Staatsanleihe den Schlussstand bei 0,7 % per Ende 2023 erreicht. Die Verfallsrendite der 10-jährigen Amerikanischen Staatsanleihe landete hingegen nach einem zwischenzeitlichen Hoch von 5,0 % bei 3,9 % am Jahresende. Dies führte zu den mehrheitlich positiven Anleihen- Renditen zum Jahresende.

Die internationalen Aktien erholten sich ebenfalls. Der breite Weltaktienindex, welcher vor allem von sogenannten Mega Caps, wie Apple, Microsoft, Amazon, Alphabet (Google), Meta, Tesla und Nvidia angeführt wurde, erreichte eine Rendite von über +24 % in USD. Diese Firmen profitierten von der Begeisterung der Investoren vom Thema Künstliche Intelligenz und vom überdurchschnittlichen Gewinnwachstum. Im Vergleich damit fiel die Jahresrendite des Schweizer Aktienmarktes eher bescheiden aus (+6 %).

Das Marktumfeld für die Immobilienanlagen blieb herausfordernd. Mit der Zinswende rückten vor allem Anleihen als Alternative zu Immobilien in den Fokus der Anleger. Während die ausländischen Immobilien wegen steigender Diskontsätze nochmals ein negatives Jahr verzeichneten mussten, haben die hiesigen Immobilienanlagen das Jahr 2023 mit einem leichten Plus beendet.

Im Jahr 2023 wertete sich der Schweizer Franken gegenüber den wichtigsten Währungen deutlich auf (+9 % gegenüber dem USD, +6 % gegenüber dem Euro und +15 % gegenüber dem Japanischen Yen). Die Verluste auf den Fremdwährungen konnten aber zum grossen Teil mit der Währungsabsicherung aufgefangen werden.

**Portfolioentwicklung**

Mit einer Nettorendite (nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten) von +5,5 % auf den Anlagen konnte die erforderliche Sollrendite von 1,6 % deutlich überschritten werden. Der Deckungsgrad ist dadurch deutlich gestiegen. Die Rendite des Vermögens lag ganz knapp vor dem vom Stiftungsrat definierten Benchmark. Folgende Effekte positiver und negativer Art begründen die relative Performance von +0,1 %:

**Positive Effekte**

- > Übergewichtung von Inflation Linked Bonds
- > Outperformance der Vermögensverwalter bei Obligationen High Yields und Aktien Welt
- > Untergewichtung von Immobilien Ausland

**Negative Effekte**

- > Underperformance des Vermögensverwalters im Bereich Immobilien Schweiz
- > Übergewichtung Private Equity

Mit dem 2023 erzielten Ergebnis von +5,5 % war die PKSW besser als die meisten Schweizer Pensionskassen-Indizes. Gemäss dem Swisscanto Monitor erzielten Schweizer Pensionskassen im abgelaufenen Jahr eine durchschnittliche Netto-Rendite von +5,1 %. Der Credit Suisse Schweizer Pensionskassen Index zeigt eine Performance von +5,5 % vor Kosten, der UBS Pensionskassen Barometer einen solchen von +5,0 % nach Kosten. Die erzielten Renditen werden netto, das heisst nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten, ausgewiesen. Die ausgewiesenen Kosten für die Vermögensverwaltung sind mit 0,61 % für das Jahr 2023 im Vergleich mit anderen Pensionskassen nur leicht höher. Dies ist auf die vorwiegend externe Bewirtschaftung mittels professioneller Vermögensverwalter sowie auf die indirekten Umsetzungen in den Kategorien Immobilien und Private Equity zurückzuführen.



Im Bereich Nachhaltigkeit hat die PKSW im Jahr 2023 weitere Fortschritte erzielt. Das bisherige Klima-Reporting wurde durch den erstmalig veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht ersetzt. Dieser entspricht vollumfänglich den Vorgaben der ESG-Reporting-Standards des Schweizerischen Pensionskassenverbands ASIP. Die PKSW durfte ihren erstmaligen Nachhaltigkeitsbericht anderen Pensionskassen im Rahmen einer ASIP-Veranstaltung mit über 50 Teilnehmern präsentieren. Ein weiterer Meilenstein war die Veröffentlichung der wichtigsten Klimakennzahlen zu unserem gesamten indirekt gehaltenen Immobilienportfolio Schweiz, welches ca. 25 % unseres Gesamtvermögens ausmacht. Dies betrifft:

- > den Energierägermix,
- > die Energieintensität sowie
- > die CO<sub>2</sub>-Emissions-Intensität.

Dies ermöglicht es unserer Pensionskasse, bereits den Absenkungspfad für diese wichtige Anlageklasse zu quantifizieren.



Nachdem im Jahr 2022 Aktien Welt in eine nachhaltige Lösung mit einer CO<sub>2</sub>-Reduktion umgeschichtet wurden, wurde im Berichtsjahr eine ähnliche Um- schichtung bei Aktien Welt Small Caps beschlossen.

Zusätzlich ist die PKSW seit 2024 Mitglied des Ver- eins Swiss Sustainable Finance (SSF).

*Um den Nachhaltigkeitsbericht 2023 zu lesen,  
scannen Sie den QR Code:*



**6.9 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten**

Gestützt auf die Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) werden seit 2013 auch die Vermögensverwaltungskosten der Kollektivanlagen in den Verwaltungskosten der PKSW aufgeführt. Als Basis für die Berechnung der Vermögensverwaltungskosten von Kollektivanlagen dienen die von den Anbietern publizierten und von der OAK BV anerkannten Kostenkonzepte, die international unter dem Namen Total Expense Ratio (TER) bekannt sind.

Die folgende Kostenübersicht zeigt die direkt verbuchten Vermögensverwaltungskosten inklusive sämtlicher Transaktions- und Steuerkosten sowie Zusatzkosten und die impliziten Vermögensverwaltungskosten für Kollektivanlagen.

Gegenüber dem Vorjahr konnten die Vermögensverwaltungskosten um über einen Dritt gesenkt werden. Dies ist hauptsächlich darin begründet, dass durch den Wechsel des Mandates für die Anlagekategorie «Immobilien Schweiz» Einsparungen erzielt werden konnten und zum andern die Managementgebühren bei der Anlagekategorie «Private Equity» wesentlich tiefer ausgefallen sind, da kaum noch renditeabhängige Gebühren zu verzeichnen waren.

**2023**

2022

Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten (CHF)	2 838 717	3 364 776
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (CHF)	10 544 348	16 224 895
<b>Vermögensverwaltungskosten (CHF)</b>	<b>13 383 065</b>	<b>19 589 671</b>
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0,61 %	0,94 %

**Nach Kostentransparenz****31.12.2023**

31.12.2022

Transparente Anlagen (CHF)	2 187 525 657	2 075 006 261
Intransparente Anlagen (CHF) (nach Artikel 48a Abs. 3 BVV 2)	–	350 917
Kostentransparenzquote in % (Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen)	100 %	99,98 %

**6.10 Erläuterungen der Anlagen bei den Arbeitgebenden****31.12.2023**

31.12.2022

Forderungen bei der Stadt und den angeschlossenen Betrieben	1 466 280	788 598
Zinsertrag auf Kontokorrent	-	-

Das Kontokorrent bei der Stadt Winterthur wurde per 20. Dezember 2021 saldiert. Die Guthaben bei der Stadt und bei den angeschlossenen Arbeitgeberinnen ergeben sich aus den Forderungen betreffend Beitragszahlungen.

Der Schlussstand der Guthaben bei der Stadt und den angeschlossenen Betrieben beträgt per Ende Jahr rund 0,07 % (Vorjahr 0,04 %) des gesamten Kassenvermögens. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Beitragsausstände per Ende Jahr, welche zu Beginn des laufenden Jahres beglichen wurden.

**6.11 Arbeitgeber-Beitragsreserve****31.12.2023**

31.12.2022

Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	70 846.70	-
--	-----------	---

Per 31. Dezember 2023 wurden die Zuschüsse des Sicherheitsfonds für eine ungünstige Altersstruktur für die Jahre 2021 bis 2023 neu direkt den betroffenen angeschlossenen Institutionen via Arbeitgeber-Beitragsreserve gutgeschrieben. Ab 1. Januar 2024 wird der Zuschuss jährlich der Arbeitgeber-Beitragsreserve gutgeschrieben.

**6.12 Retrozessionen**

Die PKSW hat von sämtlichen Vermögensverwaltern schriftliche Bestätigungen bekommen, dass diese im Jahr 2023 entweder keine Retrozessionen erhalten oder diese vertragsgemäss an die PKSW weitergegeben haben.

**Neues anpacken und erleben, sich bewegen, interessiert sein – das fördert die Gesundheit und erhält die Lebensqualität. Die Bewohnerin schätzt das handwerkliche Gestalten sehr: Es bringt nicht nur Abwechslung in ihren Alltag, sondern sorgt auch dafür, dass ihre individuellen Fähigkeiten erhalten bleiben.**



# **7**

## **Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung**

### **7.1 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Im Wesentlichen umfasst diese Position Rückvergütungen der Vermögensanlage, offene Honorare für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung sowie jahresübergreifende Korrekturen in der Versichertenverwaltung.

### **7.2 Freizügigkeitsleistungen und Renten / passive Rechnungsabgrenzung**

Die Bilanzposition «Freizügigkeitsleistungen und Renten» umfasst per Jahresende noch nicht überwiesene Austrittsleistungen von Versicherten, die bis und mit 31. Dezember 2023 aus der PKSW ausgetreten sind, sowie per Jahresende fällige Kapitalleistungen, die erst per Anfang des neuen Jahres ausbezahlt werden konnten. Zudem enthält die Position die eingebrochenen Freizügigkeitsleistungen von Personen, die erst im Folgejahr der PKSW beigetreten sind, sowie Renten, die rückwirkend noch für das Vorjahr fällig geworden sind. Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten noch nicht fakturierte Kreditorenrechnungen für im Jahr 2023 bezogene Dienstleistungen sowie Rückstellungen für die Abrechnung mit dem BVG-Sicherheitsfonds.

### **7.3 Nicht-technische Rückstellungen**

Aufgrund des laufenden Rechtsverfahrens mit der Stadt Winterthur wegen der Sanierungsmassnahmen für die Jahre 2018 und 2019 werden auch weiterhin nicht-technische Rückstellungen in der Höhe von 0,5 % Zins auf den Endjahres-Altersguthaben der aktiven Versicherten per 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2019 geführt.

### **7.4 Sonstiger Ertrag**

Der sonstige Ertrag setzt sich unter anderem aus den Gebühren für WEF-Vorbezüge und Verpfändungen sowie der Bezugsprovision aus der Quellensteuerablieferung zusammen.

### **7.5 Sonstiger Aufwand**

Der sonstige Aufwand setzt sich aus den rückwirkend für eine ungünstige Altersstruktur gutgeschriebenen Zuschüssen für die angeschlossenen Institutionen zusammen (siehe auch Ziffer 6.11). Dies betrifft die Jahre 2021 und 2022.

**7.6 Verwaltungskosten in CHF****2023**

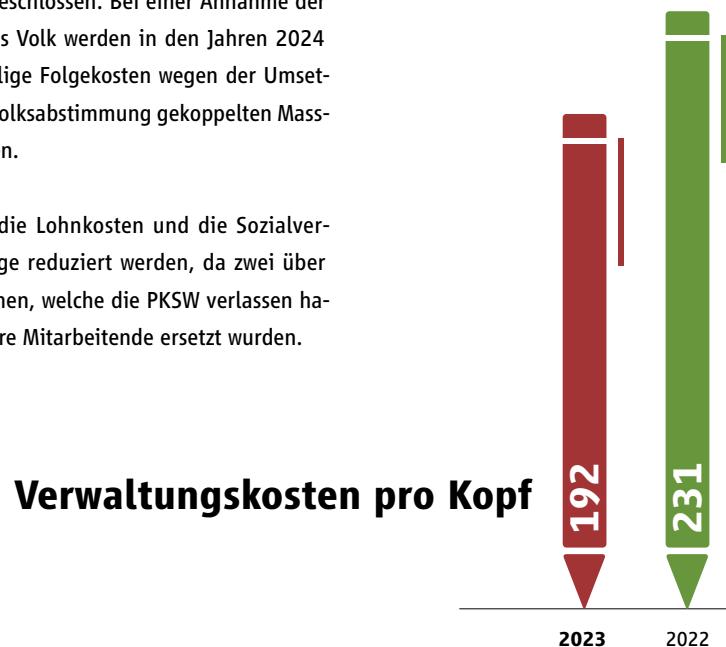
2022

Revisionsstelle	43 035.60	37 341.30
Experte für berufliche Vorsorge	90 761.85	94 035.85
Aufsichtsbehörden	25 819.90	27 679.25
Löhne Geschäftsstelle	873 535.35	998 614.40
Sozialversicherungsbeiträge Geschäftsstelle	242 627.60	272 285.20
Aufwand Stiftungsrat	105 877.97	125 977.45
Weiterbildung Geschäftsstelle und Stiftungsrat	31 421.00	29 137.10
Haftpflichtversicherung	22 318.80	22 318.80
Diverses (Spesen, Mitgliedschaften etc.)	22 786.41	23 729.54
Dienstleistungen der Stadt Winterthur	2 400.00	7 085.60
Rechtsberatung	38 114.30	12 282.43
Dienstleistungen von Dritten	9 178.30	28 069.10
Büromiete und -unterhalt	54 334.25	55 364.55
Büromobiliar und -maschinen	2 298.30	4 028.60
Drucksachen und Büromaterial	53 828.32	45 169.57
Wartung Verwaltungssoftware	147 729.55	273 449.95
IT-Umgebung (Server, Drucker etc.)	95 678.41	87 225.05
Internet und Kommunikation	13 942.95	12 443.07
<b>Total allgemeine Verwaltungskosten ohne Abzug individueller Kostenbeteiligungen</b>	<b>1 875 688.86</b>	<b>2 156 236.81</b>
Anrechnung Gebühren für WEF-Vorbezüge (vgl. Ziff. 7.4)	-8 000.00	-8 800.00
<b>Total allgemeine Verwaltungskosten</b>	<b>1 867 688.86</b>	<b>2 147 436.81</b>
 <i>Anzahl aktive Versicherte und Rentenbeziehende</i>	 <b>9 746</b>	 <b>9 300</b>
<b>Allgemeine Verwaltungskosten pro Kopf</b>	<b>191.6</b>	<b>230.9</b>
 Rechtsverfahren Versicherte	 11 352.10	 14 500.09
Vertrauensärztliche Untersuchungen	7 349.25	5 970.30
<b>Total Verwaltungskosten</b>	<b>1 894 390.21</b>	<b>2 176 707.20</b>

Wie bereits in der Jahresrechnung 2022 angekündigt, konnten die Verwaltungskosten pro versicherte Person wieder unter CHF 200 reduziert werden.

Dies ist hauptsächlich darin begründet, dass die einmaligen Kosten für die beiden Grossprojekte «Digitalisierung der Dossiers» und «Umstellung der Beitragserhebung durch die PKSW» im Jahr 2023 weitestgehend weggefallen sind. Einzig das dritte Grossprojekt «Unterstützung der Stadt bei der Erarbeitung der PK-Weisung» hat auch im Jahr 2023 noch zu Mehrkosten geführt. Im Jahr 2024 wird dieses Projekt mit der Volksabstimmung am 9. Juni 2024 abgeschlossen. Bei einer Annahme der Vorlage durch das Volk werden in den Jahren 2024 und 2025 einmalige Folgekosten wegen der Umsetzung der an die Volksabstimmung gekoppelten Massnahmen entstehen.

Zudem konnten die Lohnkosten und die Sozialversicherungsbeiträge reduziert werden, da zwei über 55-jährige Personen, welche die PKSW verlassen haben, durch jüngere Mitarbeitende ersetzt wurden.



#### 7.7 Vergütungen an die Mitglieder des Stiftungsrates und die Geschäftsleitung in CHF

**2023**

2022

Vergütungen an die Stiftungsräte	101 836.57	109 083.20
Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung	567 839.35	688 138.50
davon Vermögensverwaltungskosten	238 865.50	225 221.50





*Die Mitarbeiter von Alter und Pflege erhalten und fördern die Ressourcen sowie die Eigenständigkeit der Bewohnenden und handeln stets ethisch verantwortungsvoll. Zudem werden Angehörige aktiv miteinbezogen.*

## **8**

### **Auflagen der Aufsichtsbehörde**

Die Aufsichtsbehörde BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) hat die Jahresrechnung 2022 mit Schreiben vom 13. September 2023 abgenommen. Aufgrund der Prüfung ergeben sich folgende Auflagen:

- > Die BVS hat die Unterdeckung per Bilanzstichtag zur Kenntnis genommen und festgehalten, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt zum Sanierungskonzept Stellung beziehen wird.
- > Mit Schreiben vom 19. September 2023 hat die BVS bestätigt, dass sie den Vereinbarungsentwurf mit der Stadt vorgeprüft hat und dass es aus aufsichtsrechtlicher Sicht keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.
- > Die BVS verlangt gestützt auf die OAK-Weisung W-01/2017 vom 24. Oktober 2017, dass innert Frist von 60 Tagen der Nachweis über die Deckung des voraussichtlichen Liquiditätsbedarfes und das Informationskonzept bzw. der Beleg über die Erfüllung der Informationspflichten gemäss Art. 65c Abs. 2 BVG nachzureichen seien.
- > Mit Schreiben vom 10. November 2023 ist die PKSW diesen Aufforderungen nachgekommen.

## 9

### Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Die PKSW wurde per 1. Januar 2014 im Rahmen der Vollkapitalisierung verselbständigt. Der technische Zins lag bei 3,25 % (bis Ende 2013 bei 4,0 %) und damit um 0,25 % über dem Referenzzinssatz gemäss den Fachrichtlinien 4 der Kammer der Pensionskassenexperten. Die PKSW verfügte zudem bereits im Jahr 2014 aufgrund des hohen Anteils an Rentenbeziehenden über eine eingeschränkte strukturelle Risikofähigkeit und wies schon zum Zeitpunkt ihrer Verselbständigung auch eine ungenügende finanzielle Risikofähigkeit aus. Der Deckungsgrad betrug – unter Berücksichtigung der erfolgten Einmaleinlage der Stadt von CHF 150 Mio. – per 1. Januar 2014 nur 93,8 %.

Um dem verminderten Zinsniveau und den reduzierten Renditeerwartungen Rechnung zu tragen, senkte der ab 2014 zuständige Stiftungsrat als oberstes Organ der PKSW den technischen Zinssatz bereits per 31. Dezember 2015 in einem ersten Schritt von 3,25 % auf 2,75 %. Mit dem Jahresabschluss 2017 senkte der Stiftungsrat den technischen Zinssatz in einem zweiten Schritt von 2,75 % auf 2,25 % und stellte gleichzeitig auf die technischen Grundlagen VZ 2015 (Generationentafeln) um. Weiter beschloss der Stiftungsrat bereits Ende 2016 das neue VorsorgemodeLL 2020, das unter anderem eine Senkung des Umwandlungssatzes von 6,0 % auf 5,0 % im Alter 65 mit sich bringt. Um weiterhin das Leistungsziel von 60 % des letzten versicherten Lohnes erreichen zu können, plante der Stiftungsrat eine Erhöhung der Sparbeiträge sowie Kompensationseinlagen für ältere Versicherte.

Der Stiftungsrat stellte dem Grossen Gemeinderat (heute Stadtparlament) via Stadtrat zudem den Antrag für eine Einmaleinlage von CHF 210 Mio. (Fehlbetrag aufgrund der ungenügenden Ausfinanzierung per 1. Januar 2014 sowie für die notwendige Erhöhung des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes). Im Dezember 2017 überwies der Stadtrat den mit dem Stiftungsrat bereinigten und auf CHF 144 Mio. gekürzten Antrag an das Stadtparlament. Das Stadtparlament verzichtete auf die Einsetzung einer Spezialkommission, wie vom Stadtrat beantragt. Die Beratung des Antrages erfolgte durch die Aufsichtskommission, die sich erstmals am 9. Juli 2018 mit dem Geschäft befasste. Die Aufsichtskommission beauftragte einen unabhängigen Experten mit einer Zweitmehrheit zur Beurteilung des vom Stiftungsrat geplanten VorsorgemodeLLs 2020 und der finanziellen Situation der PKSW zum Zeitpunkt der Verselbständigung. Dieser bestätigte, dass die PKSW zum Zeitpunkt ihrer Verselbständigung nicht ausfinanziert war und dass angesichts der strukturellen Risikofähigkeit der PKSW vorsichtiger technische Parameter angebracht gewesen wären. Die mit dem VorsorgemodeLL 2020 geplanten Massnahmen (insbesondere die Senkung des Umwandlungssatzes, die Anpassung des Beitragsteilers etc.) erachtete der unabhängige Experte als sinnvoll und adäquat.

Der Stiftungsrat erteilte im Herbst 2018 den Auftrag für eine ALM-Studie zwecks Überprüfung der aktuellen Anlagestrategie. Der Stiftungsrat hat am 20. Mai 2019 aufgrund der durchgeföhrten ALM-Studie eine neue Anlagestrategie beschlossen und deren Umsetzung zügig vorgenommen. Das Stadtpar-

lament hat am 25. März 2019 den Kreditantrag von CHF 144 Mio. für die Übernahme des Fehlbetrages, der durch die Aufwertung des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden (als Folge der zweimaligen Senkung des technischen Zinses durch den Stiftungsrat) entstanden ist, verbunden mit konkreten Anträgen an den Stadtrat zurückgewiesen.

Mit dem Jahresabschluss 2019 senkte der Stiftungsrat den technischen Zinssatz abermals auf neu 1,75 % (Vorjahr 2,25 %), um dem verminderten Zinsniveau und den reduzierten Renditeerwartungen Rechnung zu tragen. Da die Umwandlungssätze während der Übergangsfrist bis 2024 in Bezug auf den technischen Zins zu hoch sind, wurden die Rückstellungen für Pensionierungsverluste dementsprechend angepasst respektive erhöht.

Vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 wurden erhöhte Sanierungsbeiträge von den Arbeitgeberinnen und den Arbeitgebenden verlangt. Zur Bemessung der Sanierungsbeiträge der Arbeitnehmenden wurden vom Jahr 2020 bis zum Jahr 2022 0,5 % Zins berücksichtigt. Der gesamte Sanierungsbeitrag betrug 6,4 % (in den Vorjahren 2,4 %) des versicherten Lohnes. Davon gingen 60 % zu Lasten der Arbeitgeberinnen, was einem liquiditätswirksamen Beitrag von 3,85 % des versicherten Lohns entspricht. Die Arbeitnehmenden entrichteten nicht die rechnerischen 40 % des Sanierungsbeitrages (2,55 %), sondern, unter Berücksichtigung von 0,5 % Zins, einen liquiditätswirksamen Beitrag von 1,0 % (Vorjahr 0,95 %). Gemäss Verordnung war die Stadt verpflichtet, zur Ausfinanzierung der Unterdeckung einen zusätzlichen Sanierungsbeitrag in Höhe von 2,75 % auf den versicherten Löhnen des in einem Arbeitsverhältnis stehenden Personals der Stadt Winterthur zu leisten, längstens bis zur erstmaligen Erreichung eines 100-prozentigen Deckungsgrades. Aus diesem Grund ist dieser Sondersanierungsbeitrag per 1. Januar 2022 bei einem Deckungsgrad von 102,6 % weggefallen. Wegen der Überdeckung per 31. Dezember 2021 hat der Stiftungsrat ab dem 1. Januar 2022 auch auf die Erhebung der ordentlichen Sanierungsbeiträge verzichtet.

Die Stadt Winterthur hat im Jahr 2020 Aufsichtsbeschwerde gegen die Sanierungsbeiträge der Arbeitnehmenden betreffend die Jahre 2018 und 2019 eingereicht. Dies begründet sie damit, dass bereits in den Jahren 2018 und 2019 (und nicht erst im Jahr 2020 bei der Erhöhung der Sanierungsbeiträge) 0,5 % Zins hätte bei den Sanierungsbeiträgen der Arbeitnehmenden angerechnet werden müssen. Der Ausgang dieser Beschwerde ist zum Zeitpunkt der Publikation dieses Geschäftsberichtes noch nicht bekannt.

Die Beschwerde im Rechtsverfahren «Ausschreibung Trägerschaft PKSW» wurde im Jahr 2022 durch das Zürcher Verwaltungsgericht abgewiesen. Dies ebnete den Weg für die politische Lösungsfindung zur finanziellen Stabilisierung der PKSW durch die Stadt Winterthur. Im November 2023 hat das Stadtparlament von Winterthur mit Zustimmung des Stadtrates einstimmig beschlossen, dem Stimmvolk von Winterthur ein finanzielles Stabilisierungspaket unter dem Namen «Finanzielle Stabilisierung der Pensionskasse der Stadt Winterthur, Kredit von 120 Millionen Franken» vorzulegen. Die Volksabstimmung wird am 9. Juni 2024 durchgeführt.

# 10

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

### Geplante finanzielle Stabilisierung der PKSW

Am 9. Juni 2024 fand die Volksabstimmung «Finanzielle Stabilisierung der Pensionskasse der Stadt Winterthur, Kredit von 120 Millionen Franken» statt. Der Ausgang der Volksabstimmung war bei Redaktionsschluss zum vorliegenden Geschäftsbericht noch nicht bekannt.

Bei einer Annahme der Vorlage werden CHF 120 Mio. von der Stadt Winterthur als Arbeitgeber-Beitragreserven (AGBR) an die PKSW übertragen. Solange der revidierte technische Deckungsgrad der PKSW unter 100 % liegt, werden die AGBR mit einem Verwendungsverzicht belegt. Wenn sich der revidierte ökonomische Deckungsgrad der PKSW aufgrund der Berechnung nach Pensionskassen-Solvenztest ohne Einrechnung der AGBR (DG PKST) unter 100 %, aber über 95 % befindet, fließen CHF 10 Mio. ins Vermögen der PKSW; bei einem DG PKST unter 95 % fließen CHF 20 Mio. ins Vermögen der PKSW. Sollte der DG PKST über 105 %, aber unter 110 % liegen, werden CHF 10 Mio. an die Stadt Winterthur freigegeben für die Begleichung von Arbeitgeberbeiträgen; bei einem DG PKST über 110 % werden CHF 20 Mio. freigegeben für die Begleichung von Arbeitgeberbeiträgen. Wenn der DG PKST über 100 %, aber unter 105 % liegt, bleiben die AGBR unverändert bestehen. Die Details zu dieser Lösung sind in einer Vereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und der PKSW geregelt.

Bei einer Annahme der Vorlage würden zudem per 1. Januar 2025 Änderungen am Vorsorgeplan in Kraft treten. Dies beträfe einerseits die Vorverlegung des Alterssparprozesses von Alter 25 auf Alter 20, moderate Anpassungen an den Gesamtbeiträgen (Erhöhung der Spar- sowie Reduktion der Risikobeiträge), die Einführung eines Verwaltungskostenbeitrages sowie die Einführung einer altersunabhängigen Beitragsaufteilung zwischen Arbeitnehmenden (40 %) und der Arbeitgeberinnen (60 %). Die Stadt Winterthur plant die Beitragsaufteilung in fünf gleich grossen Jahresschritten umzusetzen. Da aktive Versicherte über Alter 45 künftig eine höhere Beitragslast tragen müssten, plant die Stadt Winterthur, diese über Lohnerhöhungen zu kompensieren.



Marianne Fassbind  
Präsidentin  
des Stiftungsrates



Stephan Keller  
Vorsitzender  
der Geschäftsleitung

# Bericht der Revisionsstelle

## 2023



Ernst & Young AG  
Maagplatz 1  
Postfach  
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11  
[www.ey.com/de\\_ch](http://www.ey.com/de_ch)

An den Stiftungsrat der  
Pensionskasse der Stadt Winterthur, Winterthur

Zürich, 20. Juni 2024

## Bericht der Revisionsstelle

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Winterthur (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 8 bis 45) Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungskunde und den Reglementen.



#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



#### Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



#### **Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung**

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



#### **Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung**

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



#### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:  
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

## Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 86'837'484.87 und einen Deckungsgrad von 96.10% aus. Die vom Stiftungsrat unter Bezug des Experten für berufliche Vorsorge eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinäre sind im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- ▶ der Stiftungsrat seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter Ziffer 9 «Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage» erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- ▶ der Stiftungsrat bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertengenossenschaftsbestandes ermittelt hat;
- ▶ die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- ▶ die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Stiftungsrat unter Bezug des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;

*Das Alterszentrum Adlergarten liegt am Rande der Altstadt und ist von einem wunderschönen Park mit alten Bäumen umgeben. Ein öffentlicher Kinderspielplatz für viele Begegnungen, meckernende Geissli und ein Weiher lassen den historischen Park zu jeder Jahreszeit leben.*



- ▶ der Stiftungsrat die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.
- ▶ für die Stabilisierungsmassnahmen des Stiftungsrats verweisen wir auf den Anhang der Jahresrechnung unter Ziffer 10 «Ereignisse nach dem Bilanzstichtag».

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagemärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Rolf Bächler  
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)



Nicolas Girard  
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte

## **Impressum**

**Jahresbericht der Pensionskasse der Stadt Winterthur**

**Redaktion:** Stephan Keller, Dr. Mariusz Platek, Marianne Fassbind

**Gesamtverantwortung:** Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Winterthur

**Konzept und Gestaltung:** Urs Attinger, Screen & Design, Zürich

**Korrektorat:** CityTEXT GmbH, Winterthur

**Bilder:** Alter und Pflege Stadt Winterthur

**Ausgabe:** Juni 2024

**Pensionskasse  
der Stadt Winterthur**  
Stadthaus  
Stadthausstrasse 4a  
8403 Winterthur

+41 52 208 92 20

[www.pksw.ch](http://www.pksw.ch)

*Für das körperliche Wohlbefinden einer Bewohnerin sorgt die Mitarbeiterin des Alterszentrums. Es ist wichtig, sich einfach einmal zurückzulehnen und die Seele baumeln zu lassen. Dazu bieten die Alterszentren Stadt Winterthur verschiedene Angebote wie Aktivitäten, Coiffeur-Salon, Trainingsraum etc.*





 pensionskasse  
stadt winterthur